

Niederschrift

über die Wahl der/des Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Trierweiler

Gemäß § 53 a GemO für Rheinland – Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. 12. 2003 (GVBl. S. 390) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der geschäftsführende Ortsbürgermeister Dieter Müller den neu gewählten Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen. Die Ladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte gemäß § 34 GemO gegen Nachweis unter der ausdrücklichen Bekanntgabe, dass in dieser Sitzung zu der in der Ladung angegebenen Zeit, die Wahl der/des Ersten Beigeordneten erfolgen soll.

Anwesend sind:

- a) Ortsbürgermeister Dieter Müller als Wahlleiter
b) VG – Beschäftigte ~~Alina Leitzgen~~ *Eike Seidel* als Schriftführerin,
c) die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates und zwar:

- | | |
|---------------------------------|--------------------------------|
| 1. Fischer-Horn, Alexandra | 11. Kluth, Renate |
| 2. Fusenig, Harald | 12. Barzen, Andreas |
| 3. Gierten, Rainer | 13. Feltes, Edgar |
| 4. Borne, Anne-Marie | 14. Greim, Stefan |
| 5. Burg, Matthias | 15. Petry, Gerd |
| 6. Dr. Groothoff, Bernd | 16. Schilling, Ursula |
| 7. Mayer, Sabrina | 17. Claes, Michael |
| 8. Recht, Simon | 18. Kreber, Maike |
| 9. Wagner, Tobias | 19. Schneider, Toni |
| 10. Hartmann – Tsigos, Gabriele | 20. Weth, Josef |

Entschuldigt fehlen:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| 1. <u><i>Kluth Renate</i></u> | 3. _____ |
| 2. <u><i>Schneider Toni</i></u> | 4. _____ |

Ohne Entschuldigung fehlen:

- | | |
|----------|----------|
| 1. _____ | 2. _____ |
|----------|----------|

Der Wahlleiter ernannte zunächst zwei Mitglieder des Gemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss.
Somit besteht der Wahlausschuss aus:

- | | |
|---|---------------------------------|
| 1. Ortsbürgermeister Dieter Müller | als Vorsitzender u. Wahlleiter, |
| 2. Ratsmitglied <u><i>Maike Kreber</i></u> | als Beisitzer/in, |
| 3. Ratsmitglied <u><i>Stefan Greim</i></u> | als Beisitzer/in, |
| 4. VG – Beschäftigte Alina Leitzgen <i>Eike Seidel</i> | als Schriftführerin. |

Hierauf gab der/die Wahlleiter/in bekannt, dass die/der Erste Beigeordnete zu wählen sei und dass die Wahl durch den Gemeinderat zu erfolgen hat (§ 53 a Abs. 1 GemO). Die Wahl der/des Ersten Beigeordneten hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Die Stimmabgabe erfolgt daher auf verdeckt abzugebende Stimmzettel, auf denen die Person der/des Gewählten in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise namhaft zu machen ist. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO).

Durch die anwesenden Ratsmitglieder wurden vorgeschlagen:

- | | | | |
|----|----------------------------|----|-------|
| 1. | <u>Dr. Bernd Groothoff</u> | 4. | _____ |
| 2. | _____ | 3. | _____ |

Er/Sie gab weiterhin bekannt, dass die/der als Beigeordnete zu Wählende – nicht - Mitglied des Gemeinderates sein muß. Ferner wurde bekannt gegeben, dass die/der zur/zum Ersten Beigeordneten gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden (§ 40 Abs. 3 GemO).

I. Wahlgang

Der Wahlvorstand setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 10 Minuten fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 19.50 Uhr bis 20.00 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit forderte der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Der Stimmzettel wurde von den Ratsmitgliedern in eigens für die Wahl bereitgehaltenen einheitlichen Briefumschlägen gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels war ^{2 Stk} eine Kabinen

_____ vorhanden, wie diese bei den übrigen Wahlen Verwendung findet. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Ratsmitglieder vermerkt. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wurde festgestellt, dass bei der Wahl 18 stimmberechtigte Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates anwesend waren und dass 18 Mitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge wurden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergab sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

(Evtl. Unstimmigkeiten sind aufzuklären und hier zu vermerken) _____

Der/Die Vorsitzende öffnete sodann die Stimmzettel einzeln und las nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer/innen waren ihm dabei behilflich und nahmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registrierte die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen. Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend numeriert und dieser Niederschrift beigelegt:

Nr.1, weil _____

Nr.2, weil _____

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	<u>18</u>	Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	<u>-</u>	Stimmzettel
Gültig sind somit:	<u>18</u>	Stimmzettel

Von diesem gültigen Stimmzettel entfallen

auf _____		Stimmen
auf <u>Ja</u>	<u>17</u>	Stimmen
auf <u>Nein</u>	<u>0</u>	Stimmen
auf <u>Enthaltung</u>	<u>1</u>	Stimmen

(Der folgende Text der Niederschrift bis zu Feststellung des Wahlergebnisses ist zu streichen, wenn die/der Erste Beigeordnete im I. Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde).

II. Wahlgang

Da im ersten Wahlgang kein/e Bewerber/in mehr als die Hälfte der Stimmen erhielt, mußte die Wahl wiederholt werden (§ 40 III GemO). Die Wahldauer wurde auf _____ Minuten festgesetzt und als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr bestimmt. Die Wahlhandlung wurde im gleichen Verfahren wie beim I. Wahlgang durchgeführt. Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt:

Nr.1, weil _____

Nr.2, weil _____

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	_____	Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	_____	Stimmzettel
Gültig sind somit:	_____	Stimmzettel

Von diesem gültigen Stimmzettel entfallen

auf _____	_____	Stimmen
auf _____	_____	Stimmen
auf _____	_____	Stimmen
auf _____	_____	Stimmen

(Der folgende Text der Niederschrift bis zu Feststellung des Wahlergebnisses ist zu streichen, wenn die/der Erste Beigeordnete im II. Wahlgang mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wurde).

III. Wahlgang -Stichwahl-

Da auch im zweiten Wahlgang kein/e Bewerber/in mehr als die Hälfte der Stimmen erhalten hat, mußte zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl stattfinden.
(Den folgenden Absatz streichen, falls nicht erforderlich).

Da mehr als zwei Bewerber/innen gleiche Stimmenzahl erhielten, mußte das Los entscheiden, wer in die Stichwahl kommt. Das Los wurde durch den Wahlvorstand, in Abwesenheit der betroffenen Personen und des/r Vorsitzenden, der das Los zu ziehen hat (§ 40 III GemO), hergestellt. Hierauf zog der/die Vorsitzende das Los.
Das Los entschied für die Bewerber/innen:

Hierauf gab der Wahlleiter bekannt, dass bei diesem III. Wahlgang nur folgende Bewerber/innen wählbar sind:

1. _____
2. _____

Die Wahldauer wurde auf _____ Minuten festgesetzt und als Zeit der Stimmgabe die Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr bestimmt. Die Wahlhandlung wurde im gleichen Verfahren wie beim I. Wahlgang durchgeführt. Durch Beschluss des Wahlvorstandes wurden folgende Stimmzettel für ungültig erklärt, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigefügt:

Nr. 1, weil _____

Nr. 2, weil _____

Die Wahl hatte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	_____	Stimmzettel
Ungültig erklärt wurden	_____	Stimmzettel
Gültig sind somit:	_____	Stimmzettel

Von diesem gültigen Stimmzettel entfallen

auf	_____	_____	Stimmen
auf	_____	_____	Stimmen
auf	_____	_____	Stimmen
auf	_____	_____	Stimmen

(Der folgende Absatz ist zu streichen, wenn im III. Wahlgang die/ der Erste Beigeordnete mit Stimmenmehrheit gewählt wurde).

Das Los wurde durch den Wahlvorstand, in Abwesenheit der betroffenen Personen und des/r Vorsitzenden, der das Los zu ziehen hat (§ 40 III GemO), hergestellt

Das Los entschied für die Bewerberin/den Bewerber: _____

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der/Die Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr / Frau

_____ Dr. Bernd Grothoff _____


zur/zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Trierweiler gewählt sei.

Dieses Wahlergebnis wurde vom Vorsitzenden sofort bekannt gegeben.

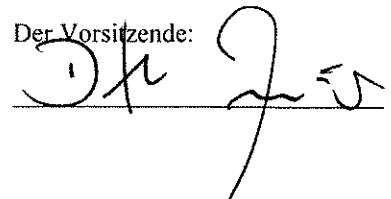
Der Schriftführer:

_____ 

Die Beisitzer:

_____ 
_____ Heike Kriebel _____

Der Vorsitzende:

_____ 

Niederschrift
über die
am 02.09.2024 in öffentlicher Sitzung statt gefundene
Ernennung, Vereidigung und Einführung
(gem. § 54 GemO)

Des/der Dr. Bond Groothoff
(Vorname) (Familienname)

Geb. am: _____ in: _____
als

Erste(r) Beigeordnete (r)

der Ortsgemeinde Trierweiler

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der/die Beigeordnete nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/m Beamten/in zu ernennen. Er/Sie wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt. – bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Ernennung –

Die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung des /der Ersten Beigeordneten erfolgt durch den Ortsbürgermeister/in. Ist dieser nicht vorhanden oder noch nicht ernannt, so erfolgen die Ernennung, die Vereidigung und die Einführung durch den/die geschäftsführende/n Ortsbürgermeister/in.

Ortsbürgermeister Dieter Müller gab bekannt, dass bei der nach § 53a i.V.m. § 40 GemO stattgefundenen Wahl

Herr/Frau Dr. Groothoff

zur/m ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten gewählt wurde.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO werde er jetzt die vorgeschriebene Ernennung, Vereidigung und Einführung des/der Ersten Beigeordneten vornehmen.

I. Ernennung und Vereidigung

Ortsbürgermeister Dieter Müller las den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und handigte

Herrn / Frau Dr. Bond Groothoff

anschließend die Ernennungsurkunde aus.

(Bei Wiederwahl entfällt der folgende Absatz über die Vereidigung)

Hierauf wurde dem/der Ersten Beigeordneten die nach § 67 Absatz 1 LBG Rheinland-Pfalz vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 67 Abs. 2 und Abs.3 LBG möglichen Form geleistet werden kann.

Der/Die Erste Beigeordnete wiederholte unter Erheben der rechten Hand die ihm/ihr vorgespochene Eidesformel.

Dienst-Eid

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, So wahr mir Gott helfe *).

Trierweiler, den 02.09.2024

Erste(r) Beigeordnete(r)

Ortsbürgermeister/in

(Vor-und Zuname)

(Dieter Müller)

II. Amtseinführung

Im Anschluss an die Vereidigung und den Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 GemO Rheinland-Pfalz erklärte der Ortsbürgermeister

Dieter Müller

(Vorname, Name)

Herrn /Frau

Dr. Bernd Frohoff

(Zuname des /der Einzuführenden)

Hiermit führe ich Sie gem. § 54 Abs. 2 GemO in Ihr Amt als Erste (r) Beigeordnete (r)

der Ortsgemeinde Trierweiler

ein.

Trierweiler den 02.09.2024

Erste (r) Beigeordnete(r)

Ortsbürgermeister

Unterschrift

Unterschrift

*) Nichtzutreffendes streichen